

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 109/2023

Teningen, den 23. Januar 2023

Federführender Fachbereich: FB 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|---|---------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich) | 15.02.2023 | Vorberatung |
| Gemeinderat (öffentlich) | 07.03.2023 | Beschlussfassung |

Betreff:

Hort an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen;

- a) Erweiterung um eine weitere Gruppe
- b) Betreuungszeiten

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) An der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen wird zum Schuljahr 2023/2024 eine vierte Hortgruppe eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend- und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) zu beantragen sowie den Stellenplan dahingehend anzupassen.
- b) Die Betreuungszeiten am Hort an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule Teningen sind so zu gestalten, dass eine tägliche Betreuungszeit von mindestens fünf Stunden nach dem Vormittagsunterricht gewährleistet ist.

[Empfehlung des Jugendbeirats: 12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 8 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Zu a)

Der Hort an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule in Teningen umfasst aktuell drei Hortgruppen mit einer jeweiligen Gruppengröße von max. 20 Schülerinnen und Schülern. Die entsprechende Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) liegt vor.

Im aktuellen Schuljahr besteht eine Warteliste mit ca. 15 Schülerinnen und Schülern, die derzeit keinen Betreuungsplatz bekommen. Hier ist nur im Einzelfall ein Nachrücken bei Kündigung eines bestehenden Vertrages möglich. Ein Abbau der Warteliste zum kommenden Schuljahr 2023/2024 ist nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem Leiter des Hortes nicht möglich. Durch den Weggang der Kinder der aktuellen 4. Klasse werden rund 20 Plätze frei, allerdings haben vorab auch schon 18 Kinder der zukünftigen 1. Klasse Interesse an der Hortbetreuung angegeben. Die Schülerinnen und Schüler der aktuellen 1. - 3. Klassen, die derzeit in der Hortbetreuung angemeldet sind, werden erfahrungsgemäß die Betreuung weiterhin nutzen.

Daher geht man von einer Vertragsverlängerung aus - im Ergebnis bleibt die Warteliste relativ konstant.

Zwischen der Leitung des Hortes, der Schulleitung und der Verwaltung besteht Konsens, dass die Eröffnung einer vierten Hortgruppe erforderlich und sinnvoll ist.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung kann der Raumbedarf für die vierte Hortgruppe durch einen Klassenraum in der Johann-Peter-Hebel-Grundschule gedeckt werden. Dies ist möglich durch den geplanten und voraussichtlich auch umsetzbaren Rückzug der Theodor-Frank-Schule aus dem Grundschulgebäude sowie einer grundschulinternen Zimmerochade. Aufgrund des Bestehens des Schulstandorts Außenstelle Viktor-von-Scheffel-Grundschule wird der frei werdende Klassenraum an der Johann-Peter-Hebel-Grundschule nicht zwingend als Klassenraum benötigt.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Einrichtung des vierten Gruppenraums sind durch den KVJS nicht an eine Raumgröße in Quadratmetern gekoppelt. Zudem ist die Vorgabe des Gesundheitsamts, dass die sanitären Anlagen der Schule mitbenutzt werden können. Beide Voraussetzungen sind gegeben.

Auf Grundlage der aktuellen Betriebserlaubnis ist für die neue Gruppe von folgenden personellen Voraussetzungen auszugehen: Bei einer Gruppengröße von höchstens 20 Schülerinnen und Schülern im Alter vom Schuleintritt bis unter 14 Jahren und einer durchschnittlichen täglichen Öffnungszeit von fünf Stunden sind mindestens 1,2 Betreuungskräfte erforderlich.

Zu b)

Horte an Schulen werden vom Land Baden-Württemberg gefördert. Dies ist entsprechend in Förderrichtlinien des Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen an die Träger der Horte an der Schule und der herkömmlichen Horte geregelt. Danach erhält der Träger je Hortgruppe 17.622 Euro für den Betrieb des Hortes.

Gemäß Nr. 4.2 der Verwaltungsvorschrift werden Zuwendungen gewährt, wenn die Betreuung an Schultagen von Montag bis Freitag im Anschluss an den Vormittagsunterricht im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden gewährleistet ist. Um den Fördervoraussetzungen zu entsprechen, müssen die Betreuungszeiten für alle Gruppen täglich fünf Stunden betragen.

Die Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung wurden bereits zum aktuellen Schuljahr 2022/2023 homogenisiert und dadurch im Bereich des Hortes erhöht.

Mögliche Gebührenanpassungen der Schulkindbetreuungsformen werden gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 12.07.2022 turnusmäßig geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu a)

Kosten:

Personalkosten Einrichtung vierte Hortgruppe: rund 69.000 € pro Jahr.

Gemeindezuschuss für Mittagessen:

Der Gemeindezuschuss beträgt aktuell 1,20 € pro Mittagessen. Bei Vollausslastung der vierten Hortgruppe: rund 4.800 € pro Jahr.

Raumkosten:

Aktuell keine.

Einnahmen Betreuungsgebühren:

Mehreinnahmen in Höhe von rund 25.000 € jährlich bei voller Auslastung der vierten Hortgruppe.

Zu b)

Kosten:

Personalkosten in Höhe von rund 12.500 € zusätzlich.

Einnahmen:

Die mögliche Förderung für vier Hortgruppen liegt bei jährlich 70.488 €.